

K u n d m a c h u n g

betreffend baulich und gärtnerisch instandsetzungsbedürftige

Gräber im Friedhof Dornbach

(Liste: FH -DO/2019-F)

Die in der nachstehenden Liste angeführten Gräber im Friedhof Dornbach weisen seit Jahren einen baulich bzw. gärtnerisch instandsetzungsbedürftigen Zustand auf. Die Benützungsberechtigten dieser Gräber werden gemäß § 18, Abs. 3 sowie gemäß § 23 der Bestattungsanlagenordnung der Friedhöfe Wien GmbH aufgefordert, ihre Gräber bis spätestens 31. August 2019 instandzusetzen.

Kommen die Benützungsberechtigten dieser Aufforderung bis zum genannten Termin nicht nach, erlischt das Benützungsrecht ihrer Gräber.

Um die Ausfolgung der Grabaustattungen kann bei den Friedhöfen Wien bis längstens 31. Oktober 2020 angesucht werden.

Teil	Abt.	Ring	Gruppe	Reihe	Nummer	Grabname
			13	5	9	Schartner - Schartner
			14	4	1	Sacken Freiherr von - Sacken
			14	8	25	Martinek - Fehkehrer
			18		56	Loky - Tomaschek
			22		45	Hatvani - Knobel
			24		43	Weilguny - Hüchelbach
			36		52	Janac - Schindler

Wien, am 13.03.2019

Friedhöfe Wien GmbH